

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken  
(OSR AF/047/2013)

Sitzung am: 16. September 2013

Beschluss zu: V-AF0065/13

### **Gegenstand:**

Erhaltung der Ortschaftsverfassung der Ortschaft Altfranken

### **Beschluss:**

Mit der Änderung der Hauptsatzung der LH Dresden vom 18.03.1999 im § 36 Abs. 1 wurde ausgeführt:

„(1) In der Ortschaft Altfranken wird für einen Zeitraum für zunächst 10 Jahre die Ortschaftsverfassung eingeführt. Im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat kann die Ortschaftsverfassung aufgehoben werden.“

Aufbauend auf den Passus des Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat, dass die Ortschaftsverfassung der Ortschaft Altfranken nach wie vor erhalten bleibt und auch weiterhin nur im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Altfranken aufgehoben werden kann.

### **Abstimmung:**

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender